

GEMEINDE EIKEN

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 27. Juni 2025, im Kulturellen Saal, Eiken

Versammlungsbeginn: 19.30 Uhr
Versammlungsende: 19.50 Uhr

Vorsitz: Stefan Grunder, Gemeindeammann

Protokoll: Lucy Szeszak, Sachbearbeiterin Kanzlei

Stimmenzähler: Heinz Brutschi
René Keller

TRAKTANDEN DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Abgabe im Baurecht für das Grundwasserpumpwerk Ägerle
5. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Stefan Grunder begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger und dankt für den gemeinsamen Austausch. Begrüsszt werden auch die beiden langjährigen Stimmenzähler Heinz Brutschi und René Keller.

Besonders begrüsst werden die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die zum ersten Mal an einer Versammlung teilnehmen.

Stefan Grunder bedankt sich bei allen, die sich täglich für das Gemeindewohl engagieren, sei es auf der Verwaltung oder aus der Bevölkerung.

Die Einladungen wurden fristgerecht zugestellt und die Akten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Zudem konnten alle Unterlagen von der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Die Versammlung wird zur Unterstützung des Protokolls auf Tonband aufgenommen. Gemeindegammann Stefan Grunder bittet allfällige Votanten, das zur Verfügung gestellte Mikrofon zu benutzen und sich namentlich vorzustellen.

Beschlussfähigkeit

A.	Stimmberechtigte laut Stimmregister	214
B.	Für abschliessende Beschlussfassung über Sachgeschäfte notwendig 1/5	43
C.	Anwesend	31
D.	Absolutes Mehr der Anwesenden	16

Referendumsbestimmungen

Das zur abschliessenden Beschlussfassung notwendige Quorum beträgt 43 und wird nicht erreicht. Somit gelten für alle positiven und negativen Beschlüsse die Referendumsbestimmungen. Gemäss § 4 der Gemeindeordnung kann von 1/5 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, seit der Veröffentlichung der Beschlüsse gerechnet, die Urnenabstimmung über das entsprechende Sachgeschäft verlangt werden. Ablauf der Referendumsfrist: 4. August 2025.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste und zur Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände angebracht oder Ergänzungen gewünscht.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024

Gemeindeammann Stefan Grunder teilt mit, dass die Finanzkommission das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung geprüft und für in Ordnung befunden hat. Sie beantragt die Genehmigung. Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2024 der Ortsbürgergemeinde

Gemäss §37 Abs. 2, lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form verfasst und lag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder konnte über die Webseite heruntergeladen werden. Es gibt keine Wortbegehren.

Beschluss

Der Rechenschaftsbericht 2024 wird mit grossem Mehr angenommen.

3. Jahresrechnung 2024

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 39'641.91 ab. Für das abgeschlossene Rechnungsjahr war ein Ertragsüberschuss von CHF 43'000.00 budgetiert.

Der Gewinnanteil des Forstbetriebs Thiersteinberg betrug CHF 9'888.70 (Budget CHF 10'000.00). Für kulturelle Anlässe der Ortsbürger wurden CHF 8'986.50 ausgegeben (Budget CHF 5'000.00). Die Einnahmen des Weihnachtsmarktes werden erst im 2025 verbucht, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die definitive Abrechnung noch nicht vorlag. Ebenso waren höhere Erträge von CHF 28'421.20 (Budget CHF 20'000.00) bei den Waldhausvermietungen zu verzeichnen. Nicht budgetierte Unterhaltskosten bei den Liegenschaften Finanzvermögen (Umbau Alte Post) in der Höhe von CHF 24'510.83 (Budget CHF 14'500.00) belasteten die Erfolgsrechnung. Dem stehen die Mieterträge der KITA Zwiergehuus von CHF 38'460.00 (Budget CHF 31'000.00) gegenüber.

Die Originalrechnungen lagen während der Aktenaufgabe zur ordentlichen Bürozeit auf der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf.

Jacqueline Poredos übergibt das Wort der Finanzkommission. Hans-Jörg Manz teilt mit, dass die Finanzkommission die Rechnung geprüft hat. Es kann bestätigt werden, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wurde. Die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein und die Buchführung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend. Es wird der Abteilung Finanzen gedankt. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung. Es gibt keine Wortbegehren. Hans-Jörg Manz stellt den Antrag zur Annahme der Jahresrechnung 2024.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig angenommen.

4. Abgabe im Baurecht für das Grundwasserpumpwerk Ägerte

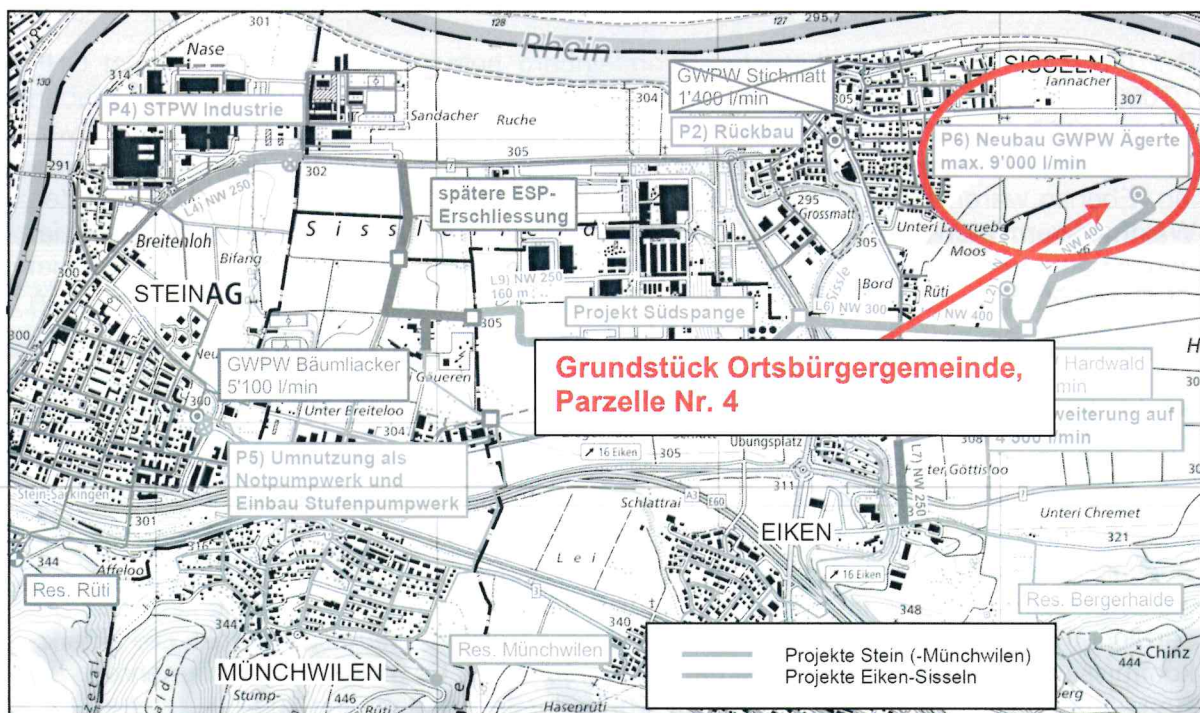
Die Gemeinde Stein plant im Hardwald auf dem Grundstück Nr. 4 ein Grundwasserpumpwerk zu bauen. Das dafür vorgesehene Land befindet sich im Besitz der Ortsbürgergemeinde Eiken.

Im Juli 2024 fanden Gespräche zwischen der Gemeinde Stein, Mitgliedern des Gemeinderats Eiken und dem Leiter der Abteilung Bau und Planung Eiken statt. Dort wurde über das Projekt informiert und mitgeteilt, dass die Gemeinde Stein plant, an der Gemeindeversammlung im Sommer 2025 einen Projektierungskredit abzuholen. Eiken sollte dann das Geschäft an der Ortsbürgerversammlung traktandieren. Zeitgleich wird an der Einwohnergemeindeversammlung Eiken über das Geschäft «Verpflichtungskredit Ausbau Wasserversorgung Sisseln und Genehmigung Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen für die Trinkwasserversorgungen Eiken, Sisseln und Stein» (Traktandum Nr. 5 der Einwohnergemeindeversammlung) befunden. Beide Traktanden betreffen die Wasserversorgung Sisslerfeld.

Im Herbst 2024 wurde das gesamte Projekt der Ortsbürgerkommission Eiken vorgetragen. Anschliessend fanden Diskussionen zum Baurecht oder allfälligen Verkauf an die Gemeinde Stein statt.

Die Ortsbürgerkommission empfiehlt, den Perimeter, auf dem das Grundwasserpumpwerk Ägerte sowie der Vorplatz inkl. Zufahrt erstellt werden soll, im Baurecht an die Gemeinde Stein abzugeben. Der Gemeinderat stimmt einem Baurechtsvertrag an die Gemeinde Stein zu.

Wird ein Baurechtsvertrag begrüsst, so können anschliessend weitere Abklärungen und Verhandlungen mit der Gemeinde Stein, die in den Vertrag miteinfließen sollen, stattfinden.



Der Gemeinderat beabsichtigt, über den definitiven Baurechtsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt an einer Gemeindeversammlung zu informieren.

Wortbegehren:

Hermann Schweizer:

Ich bin der Meinung, dass dieser Baurechtsvertrag für uns ein Blindflug ist, da der Inhalt nicht bekannt ist und ich erwartet habe, dass hier an der Gemeindeversammlung über den gesamten Baurechtsvertrag entschieden wird.

Ingo Anders teilt mit, dass Verhandlungen über den Baurechtsvertrag noch stattfinden werden. Die Ortsbürgerkommission hat darüber diskutiert und entschieden, dass ein Baurechtsvertrag für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger die sinnvollste Lösung ist. So geht die Parzelle nicht verloren. Er bittet um Vertrauen gegenüber der Kommission und des Gemeinderats. Es soll den Eiker Ortsbürgern keines Falls schaden, sondern für Einnahmen sorgen. Die inhaltlichen Aspekte sind aber noch nicht geregelt.

Stefan Grunder ergänzt, dass die Ortsbürgerkommission darüber diskutiert hat, wie man mit diesem Land umgeht. Man ist zum Schluss gekommen, dass ein Baurechtsvertrag die sinnvollste Lösung ist, denn so bleibt das Land immer noch in Ortsbürgerbesitz.

Beschluss

Der Antrag für die Erstellung eines Baurechtsvertrags für den Bau des Grundwasserpumpwerks Ägerte und die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages an den Gemeinderat wird mit grosser Mehrheit angenommen.

5. Verschiedenes

4-Dörfer-Treffen:

Das diesjährige 4-Dörfer-Treffen findet in Deutschland vom 8. August bis 11. August 2025 statt. Es habe sich 58 Personen zur Mitreise angemeldet. Dazu findet am 1. Juli 2025 ein Infoabend bei Hermann und Anne-Marie Schweizer statt.

Verabschiedung Ingo Anders und Begrüssung Sven Schinke:

Die Verabschiedung von Ingo Anders sowie die Begrüssung von Sven Schinke finden am Ende der Einwohnergemeinde statt.

Wintergemeindeversammlung: Freitag, 28. November 2025

Weihnachtsmarkt: Samstag, 29. November 2025

Sommernachtsfest 2025 / Ortsbürger-Brunch 2026:

Am Freitag vor einer Woche durften die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger einen schönen Grillabend auf dem Pausenhof der Schule geniessen. Ca. 120 Personen haben daran teilgenommen.

Im nächsten Jahr hingegen soll kein Grillfest stattfinden, sondern ein Ortsbürger-Brunch. Dieser soll am Sonntag, 13. Dezember 2026, 10.30 Uhr im Kulturellen Saal in Eiken stattfinden. Die Trachtengruppe hat im nächsten Jahr ihr 40-Jähriges Jubiläum und würde dann gerne ein Programm präsentieren.

Im Jahr darauf soll dann wieder ein Grillfest stattfinden.

Wortbegehren:

Benedikta Brutschi:

Wir haben alle gehört, dass die Ortsbürgergemeinde einen Reingewinn von ca. CHF 39'600.00 erlangt hat. Ca. CHF 6'000.00 weniger als budgetiert gewesen wäre.

Wir alle haben mitbekommen, dass sich im Dorf Blatten eine Naturkatastrophe ereignete und ich bin der Meinung, dass die Ortsbürger dort etwas spenden sollen. Mein Vorschlag wäre es, dass wir CHF 10'000.00 vom Reingewinn ans Dorf Blatten geben, damit diese Einwohner dort das Zusammensein wieder leben können. Ich bitte um eine Konsultativabstimmung.

Stefan Grunder teilt mit, dass alle Gemeinden einen Brief mit einer Spendenanfrage erhalten haben. In der Ortsbürgerkommission wurde dies thematisiert und anschliessend haben wir CHF 500.00 gespendet. Stefan Grunder ist aber bereit dazu, eine Abstimmung durchzuführen und fordert die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger dazu auf, die Hand zur Zustimmung zu erheben.

Die Mehrheit der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger ist mehrheitlich dagegen.

Stefan Grunder schliesst die Ortsbürgergemeindeversammlung und lädt zur anschliessenden Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung ein.

Rechtskraft

Die notwendige Stimmenzahl zur abschliessenden Beschlussfassung wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung nicht erreicht. Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juli 2025 sind nach Ablauf der Referendumsfrist am 4. August 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Für das Protokoll:

GEMEINDERAT EIKEN

Gemeindeammann:

Stefan Grunder

Sachbearbeiterin:

Lucy Szeszak

Bericht der Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juli 2025 geprüft. Die Aufzeichnungen der Protokollführerin stimmen mit den gefassten Beschlüssen überein. Wir danken Lucy Szeszak für die saubere Protokollführung und beantragen der Ortsbürgergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Eiken, 22.09.2025

Die Finanzkommission:

Präsident:

Hans-Jörg Manz